

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verschiedene Berichte und Anekdoten

Ein 14jähriges Mädchen stahl aus dem Opferstock bei der Krippe Geld. Als Strafe wurde ihr die Halsgeige um den Hals gelegt, und es mußte so zweimal durch den Markt gehen.

Ein lediges „Dienstmensch“ aus Raab wurde wegen liederlichen Lebenswandels dreimal in der Geige vom Gerichtsdienner um den Burgfried herumgeführt und an die Schandsäule vor der Kirche (beim Pranger) angebunden und dann des Marktes verwiesen.

Im Totenbuch des Pfarramtes Zell/Pram und Raab ist auf Seite 1738/363 folgendes eingetragen:
November

den 1., ersten November begraben wurde Mathias Kraft Schmidt zu Altenschwendt, ist mit Pferd und Karren in ein mörgl Frub bey den Bauer am berg zu nachts beim heimfahren gefallen, also er den 31. oct. früh todt gefunden wurde.

Fünf Fleischhauer wurden wegen „Fleischausschlags“ (Teuerung), den sie nicht gemeldet hatten, bestraft. Sie waren der Vorladung nicht gefolgt. Deshalb wurden sie einige Stunden in den Kotter gesteckt und mußten drei Reichstaler Strafe bezahlen. Außerdem mußten sie der Herrschaft und der gesamten Bürgerschaft um 10 Pfennig Fleisch geben.

Am 12. Jänner 1628 wurde die Handwerksordnung für die hiesigen Leinweber herausgegeben.

1713 wurde ein Bauer um 4 fl bestraft, weil er an einem Fasttag Fleisch gegessen hatte.

Die hiesigen Schneider waren durch das viele Geschäft und den Reichtum sehr übermütig geworden und arbeiteten nichts mehr. Daraufhin ließ der Marktrichter sie alle in den Kotter stecken.

1719 wurde ein Bürgersohn mit zehn Karabatsch-Streichen bestraft (Schläge auf den Hinterleib), weil er einen Burschen, der in den Arrest eingeliefert werden sollte, heimlich aus dem Haus entfliehen ließ.

Einer notorisch diebischen und liederlichen Person wurde zur Strafe ein Kranz aus Stroh auf das Haupt gesetzt, die „Geige“ mit zwei daranhängenden Flederwischen um den Hals gelegt und so öffentlich auf den Marktplatz gestellt und zweimal in diesem Kostüm im Markt herumgeführt.

Einem Bürger, der in seinem Haus allerlei Gefindel beherbergt und der Schlechtigkeit Vorschub geleistet hatte, befahl die Herrschaft (Marktrichter), binnen sechs Wochen das Haus und den Markt zu verlassen.

Ein Marktdiener drohte 1724, den ganzen Markt anzuzünden, falls er seine Dienststelle verlieren sollte. Er wurde in „Eisen“ gelegt, konnte sich aber befreien und wurde nie mehr in Niedau gesehen.

Um 1729 wurde ein Bürger, der genügend Geld hatte, sein Haus aber verfallen ließ, so lange in den Kotter gesteckt, bis sein Haus repariert war. Er wurde dann zur Zahlung der Reparaturkosten gezwungen.

1791 wurde eine böse Witwe, weil sie den Marktrichter öffentlich beschimpft hatte, eine halbe Stunde lang auf die „Schandbühne“ gestellt und mit der Aufschrift „Wegen öffentlicher Beschimpfung des vorgesetzten Marktrichters“ versehen.

Bereits erwähnter Bäckermeister war einer der ersten Autobesitzer in Niedau. Eines Tages fuhr er nach Nied. In Walchshausen verlief die alte Straße in einer Kurve um ein Hauseck. Um keinen Unfall zu verursachen, stellte er das Auto in der Wiese ab, schaute um das Hauseck. Nachdem er kein entgegenkommendes Auto sah, stieg er wieder ein und fuhr weiter.